

Einzelheft	40 kr.
3 Hefte	1 20
6 Hefte	2 10
12 Hefte	4 10
24 Hefte	7 50

Abnahme des Hausabonnements
12 50 monatlich 9 fr.

Abnahme des Hausabonnements
12 50 monatlich 9 fr.

Tagblatt.

Für die einspaltige Zeile 5 kr.
Bei zweimaliger Einrückung 3 50
dreimal 2 75.
Inserationsstempel jedesmal 30 kr.
Bei größeren Inseraten und öfteren
Einrückung entsprechender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgegeben.

Nr. 257.

Freitag, 8. November 1872. — Morgen: Theodor.

5. Jahrgang.

Vermittlungsämter.

(Fortsetzung und Schluß.)

Ein wesentlich verschiedenes Institut sind die französischen Friedensrichter. Ihre Einführung geschah durch das Gesetz vom 24. August 1790, welches die bürgerliche Freiheit dadurch zu sichern bezweckte, indem es die alte Gerichtsverfassung nach nicht genügend bekanntem englischen Muster umgestaltete. Die Franzosen dachten sich unter Friedensrichtern Patriarchen, die durch ihre persönliche Ansehen und ihre Bekanntschaft mit den Verhältnissen der Nachbarn die Streitigkeiten im Keime ersticken und einen Zustand allgemeiner Verträglichkeit herbeiführen würden. In jedem Canton (Bezirk) wurde zu diesem Behufe ein Friedensrichter mit einigen Sachverständigen (*prud' hommes*) durch die Wahl sämtlicher aktiver Bürger eingesetzt. Seine Amtstätigkeit sollte in der Entscheidung über geringfügige Rechtsachen, Besitzstreitigkeiten und Ehrenbeleidigungen, in Vergleichsverhandlungen und Leitung der Vormundschaften bestehen. Da die Erfolge hinter den Erwartungen zurückblieben, auch die Ausbildung des Institutes nach der volksthümlichen Seite hin mit den unter den Franzosen wurgelnden Grundsätzen des strengen Bureaucratismus sich nicht gut vertrug, so verwandelte man allmählich die Friedensrichter in absetzbare, von der Regierung ernannte Unterbeamte, denen außer dem obgenannten Wirkungsfeld noch eine Mitwirkung zu Zwecken der gerichtlichen Polizei und einige Aste freiwilliger Gerichtsbarkeit zugewiesen sind. Außerdem haben die französischen Friedensrichter auch das Amt als Vermittler, und es darf kein Prozeß beim Kreisgericht anhängig gemacht werden, wenn nicht vorher der gütliche Vergleich vor dem Friedensrichter

versucht worden. Besondere Kenntnisse werden zu diesem Amte in Frankreich nicht erfordert, und hieraus sowohl als aus der Geringfügigkeit der Besoldung ist es zu erklären, daß vielfach ungeeignete Personen diesen immerhin wichtigen Posten einnehmen.

In Deutschland besteht das französische Institut der Friedensrichter in den Rheinprovinzen, nur mit dem wichtigen Unterschiede, daß dazu nur gut befähigte Persönlichkeiten genommen werden dürfen. Wesentlich verschieden davon sind die in den nichtrheinischen Provinzen des preussischen Staates eingesetzten Schiedsmänner. Diese sind öffentlich empfohlene Vertrauensmänner, welche streitenden Parteien auf deren beliebiges Verlangen kostenfreie Belehrung erteilen und über freiwillig abgeschlossene Vergleiche öffentlich glaubwürdige Urkunden aufnehmen. Ihre Wirksamkeit bewegt sich nur innerhalb der engsten Grenzen; denn ein Zwang, vor ihnen zu erscheinen, findet nicht statt, und wenn ihre vermittelnde Thätigkeit erfolglos bleibt, so haben sie nicht wie Schiedsrichter die Entscheidung zu fällen, sondern die Streitenden an die Gerichte zu verweisen.

Die nächste Verwandtschaft mit den englischen Friedensrichtern haben die Friedensrichter in Sachsen, welche nach dem Gesetze vom 11. August 1855 vom Könige auf den Vorschlag besonderer Commissionen aus den Notabeln der Bezirke der Amtshauptmannschaften zu Vertrauensmännern ernannt werden, um der Verwaltung und der öffentlichen Sicherheitspflege als Unterstützung zu dienen.

In Oesterreich hat bereits das Reichsgesetz vom 5. März 1862, womit die Grundzüge zur Regelung des Gemeindefriedens festgestellt wurden, dem selbständigen Wirkungsfeld der Orts-

gemeinden auch „den Vergleichsversuch zwischen streitenden Parteien durch aus der Gemeinde gewählte Vertrauensmänner“ zugewiesen. Schon wiederholt wurde das Bedürfnis und der Nutzen solcher Vermittlungsämter, sowie die Frage in den deutsch-österreichischen Landtagen behandelt, ob die für das Gedeihen dieses Institutes notwendigen Bedingungen und Kräfte vorhanden sind. Da aber die Gesetzgebung über dieses Institut zwischen Reichstag und Landtag getheilt ist, so machte sich auch auf diesem Gebiete die leidige Competenzstreitigkeit gewiß nicht zum Vortheile der Sache geltend, und die Landtage konnten erst dann an die Verathung und Durchführung der in den Gemeindestatuten vorgesehenen Einrichtung herantreten, nachdem durch ein Reichsgesetz über die Erfordernisse der Executionsfähigkeit der von den Vertrauensmännern abgeschlossenen Vergleiche und über die an den Staat zu entrichtenden Gebühren die Grenzen festgestellt worden, innerhalb welcher sich die Provinzialgesetzgebung zu bewegen hat. Durch das Reichsgesetz vom 21. September 1869 ist nun den Vergleichen jener Art dieselbe Executionsfähigkeit wie gerichtlichen Vergleichen zuerkannt worden, und auf Grund dieses Reichsgesetzes kann nun der Landtag an die Verathung des Gesetzes gehen.

Vor allem wird der Landtag darüber zu entscheiden haben, ob und in welcher Gemeinde die Vorbedingungen, die für das Gedeihen des Institutes notwendigen Kräfte vorhanden, wo also Vermittlungsämter zu bestellen seien. Ferner ist dem Landesgesetze vorbehalten die Wahl der Vertrauensmänner. Es ist selbstverständlich, daß eine ersprießliche Thätigkeit der Vermittlungsämter in den Landgemeinden nur dann zu erwarten steht, wofür diese Wahl auf Persönlichkeiten fällt, die mit einer ge-

Geniileton.

Sternschnuppen.

Vor einigen Monaten hielt Professor Dr. Förster in Berlin einen Vortrag über Sternschnuppen und Feuerkugeln, der viel des Interessanten und Verrückten enthält. Schon frühzeitig hat man nach einer Lösung der Räthsel jener prachtvollen Himmelserscheinungen gesucht, wie sie sich während der Nächte vom 8. bis 12. August in den sogenannten „Thränen des Laurentius“ und noch mehr in den alle 33 Jahre im November wiederkehrenden Sternschnuppen-Schwärmen dem Auge darboten. Indessen begnügte man sich Jahrhunderte lang mit der allfälligen Erklärung, das seien Dünste, gewissermaßen Verlichter in den höheren Luftschichten, welche sich mitunter entzündeten — ähnlich wie man bekanntlich auch die Räthsel der Kometenerscheinungen abthat. Etwas mehr Kopfzerbrechen machten unsern Vorfahren schon die Feuerkugeln, deren hochgefeuerte Lichterscheinungen, donnerndes Getöse und Zerspringen in gewaltige herabgeschleuderte Steinmassen die Phantasie in höherem Grade erregte, als das harmlosere Feuer-

werk der Sternschnuppen-Erscheinungen. Man betrachtete die merkwürdigen meteorischen Massen zunächst als Donnerkeile; in uralten Zeiten wurden sie wohl auch als Gottheiten selbst betrachtet und verehrt: so der Meteorstein, welcher auf dem Berge Ida der Insel Kreta herabgefallen war und in dem Cultus der Göttermutter Cybele eine bekannte Rolle gespielt hat. Ein anderer heilig gehaltenen Meteorstein ist der schwarze Stein in dem Heiligtum zu Mekka, und wahrscheinlich haben zahllose Fetische in der Kindheit der alten Culturvölker und unter allen wilden Völkern ihren Zauber von einem derartigen himmlischen Ursprung abgeleitet. — Späterhin, als man sich nicht mehr damit begnügte, die Naturerscheinungen auf einen göttlichen Ursprung zurückzuführen, sondern Ideenverbindungen suchte, welche mit einer geordneteren Gestaltung allgemeinen Denkens und Forschens in befriedigenderen Einklang zu treten vermochten, gewann die Vermuthung Raum, daß die Meteore Eruptionsproducte der Mondvulcane seien; indessen auch diese Annahme konnte, wenn man die Richtungen und Geschwindigkeiten der herabgestürzten Massen ins Auge faßte, nicht ernstlich aufrecht erhalten werden. — Es hat daher in den letztvergangenen Jahrzehnten überwiegend die Ansicht Geltung gewonnen, daß sowohl die

Sternschnuppen als die Feuerkugeln, welche Meteor Massen herabstreuen, aus größerer Ferne stammen, daß sie unter der Wirkung der Anziehung der Sonne eigenthümliche Bahnen, ähnlich denen der Kometen und der Planeten beschreiben, und daß unter den zahllosen Bahnen dieser Art eine gewisse Anzahl sich mit der Erdbahn kreuzen, so daß unter Umständen ein Zusammentreffen solcher kosmischen Massen mit der bewegten Erde stattfinden und die bekannten Lichtphänomene hervorrufen kann.

Unter den Forschern, welche am frühesten begannen, die Bahnen solcher Himmelskörper mit hellerem Blicke zu untersuchen, ist insbesondere Professor Hermann in Berlin zu nennen. Lange Zeit beschränkten sich die Forschungen darauf, die Richtungen der scheinbaren Sternschnuppen-Bahnen und gewisse Ausstrahlungspunkte derselben zu bestimmen oder durch Messungen ihre Höhen über der Erdoberfläche zu bestimmen; indessen auch hier ergaben sich schon merkwürdige und anziehende Resultate. Während man bisher angenommen, daß die Höhe unserer Atmosphäre sich nicht über 8 bis 10 Meilen erstreckte, ergaben die Sternschnuppen mit Sicherheit, daß die Erde schon in einer Entfernung von 20 bis 30 Meilen eine Wirkung ausübe, die sich nur durch die Anwesenheit von Lufttheilchen in jenen

wissen Geschäfts- und Gesetzeskenntnis Unbescholtenheit des Charakters und ein entsprechendes Ansehen in der Gemeinde verbinden und Patriotismus genug besitzen, sich dem mit mancherlei Beschwerden und Verdrießlichkeiten, jedoch keinerlei angemessenen Entlohnung verknüpften „Ehrenamte“ zu unterziehen. Wer den Culturgrad unserer ländlichen Bevölkerung kennt und die Verhältnisse unbefangenen beurtheilt, die Verwirrung, die noch in unseren communalen Zuständen fast durchgehends herrscht, gehörig würdigt, der wird sich von dem im ganzen wohlgemeinten Institute in der ersten Zeit nicht die glänzendsten Ergebnisse versprechen.

Wohl darum zumeist wird der Wirkungskreis der Vermittlungsämter, der ebenfalls durch ein Landesgesetz selbstverständlich innerhalb der von den Reichsgesetzen gezogenen Schranken zu bestimmen sein wird, gegenwärtig nur ein sehr beengter sein. Die Vertrauensmänner werden deshalb wohl die Erklärungen der streitenden Parteien, die einen gütlichen Ausgleich bezwecken, amtlich entgegennehmen, aber keineswegs einen Rechtsstreit selbständig durch einen Urtheilspruch schlichten. Ja, da der Justizminister bereits für die nächste Reichsraths-session einen Gesetzentwurf vorbereitet hat, wodurch ein besonderes abgekürztes Verfahren in Bagatellsachen bei den Bezirksgerichten eingeführt wird, so werden die Vermittlungsämter nicht einmal als Justizinstanz in geringfügigen Angelegenheiten zu gelten haben.

Nach der Kompetenzgrenze, die ihnen durch das früher erwähnte Reichsgesetz gesteckt ist, werden sie zum Abschluß von gütlichen Vergleichen bei streitigen Geldforderungen bis zu 300 fl. und für bewegliche Sachen, wenn diese den Werth von 300 fl. nicht überschreiten, befähigt sein. Ferner wird das von den Vermittlungsämtern zu beobachtende Verfahren durch das Landesgesetz geregelt werden. Auch diesem sind schon durch das Reichsgesetz vom 21. September 1869 möglichst enge Grenzen gezogen. Es wird zum gültigen Abschluß eines Vergleiches die gleichzeitige Anwesenheit von mindestens zwei Vertrauensmännern gefordert; es wird die Führung eigener Amtsbücher und die Form für die Ausfertigung der zum Beweise dienenden Auszüge aus demselben vorgeschrieben; Zwangsmittel bei Vorladungen angewendet wird verboten und die Abnahme eines Eides nicht gestattet. Es ist darum ungenügend, ob die streitenden Parteien überhaupt verpflichtet werden, vor Einleitung eines civilrechtlichen Processes sich wegen gütlichen Ausgleiches an die Vermittlungsämter zu wenden.

Wie man sieht, werden sich unsere communalen Vermittlungsämter, ganz so wie dies bei den in

den übrigen Staaten bestehenden sogenannten Friedensgerichten der Fall ist, ziemlich weit von ihrem Vorbilde in England entfernen, ja nur mehr ein sehr verblaßtes Schattenbild derselben abgeben. Wenn aber die verfassungsmäßigen Zustände in Oesterreich einmal Wurzel gefaßt und sich ins Volk eingelebt haben, wenn einmal die Bedeutung der autonomen Verwaltung in Bezirk und Gemeinde in ihrem vollen Werthe erkannt sein wird, wenn allenthalben die für das Gedeihen solcher Institute unentbehrlichen Kräfte und Persönlichkeiten vorhanden sein werden, dann wird es auch in Oesterreich an der Zeit sein, den Wirkungskreis derselben entsprechend zu erweitern.

Politische Rundschau.

Laibach, 8. November.

Inland. Staatsrechtliches Gezänke ist diesmal in den Landtagen noch nirgends hervorgetreten, was den föderalistischen Organen sehr viel Herzeleid bereitet. Namentlich daß die Polen allem Anscheine nach gar keine Lust haben, sich in dem Resolutionsgestrüppe herumzutummeln, wird ihnen als Mangel an Patriotismus, Aufgeben des Glaubens an den Bestand und die Lebensfähigkeit Oesterreichs ausgelegt! In Galizien fordert nur das Resolutionsorgan quondam mème, die „Gazeta narodowa“, daß eine Adresse beschloffen werde, worin unverholen auszusprechen sei, „die Resolution enthalte einzig und allein die wirklichen und gerechten Forderungen des Landes.“ Von einer solchen Adresse verspricht sich das Blatt einen Erfolg, von dem man sich in den Kanzleien der Minister nichts träumen läßt. Bei den übrigen Blättern überwiegt die gesunde Vernunft, sie wollen von hochpolitischen und staatsrechtlichen Berathungen in der dem Landtage so kurz zugemessenen Spanne Zeit nichts wissen; dagegen drängen sie energisch zur sorgfamen Discussion der Gemeinde- und Schulverhältnisse, was ganz recht und billig ist.

Was man für die nächsten Tage vom tiroler Landtage erwarten darf, das zeigt das Organ Giovanelli's, welches nach Art der czechischen Gernegroß in die Welt heraustritt: es habe heuer weder der prager noch der lemlberger Landtag so viel Bedeutung für Oesterreich wie der innsbrucker. Der tiroler Landtag sei heuer in erster Linie berufen, „eine für ganz Oesterreich geeignete Politik einzuleiten“. Die Folgen eines entschiedenen Vorgehens des tiroler Landtages können nur ein kollerisches Regiment oder die Wiederaufnahme der Ausgleichsaction sein. Ganz Oesterreich sehe heute auf Tirol! Nach diesen Worten kann man wohl nicht länger mehr im Zweifel sein, was die Volksaufwiegler in der innsbrucker Landstube beabsichtigen. Hoffentlich wird ihnen die Regierung das strengere Regiment, nach welchem sie sich sehnen, zu Theil werden lassen.

Ueber die Abänderungs-Vorschläge, welche die Kroaten zu dem ungarisch-kroatischen Ausgleichsgesetze ausarbeiten, transpirieren nur kurze Mittheilungen in die Oeffentlichkeit. Nach den Paragraphen des 1868er Ausgleichsgesetzes, welche theils als modificiert, theils als weggelassen im neuen, noch in der stilistischen Wache befindlichen Gesetzentwurfe bezeichnet werden, bleibt der Vertretungsmodus Kroatiens auf dem ungarischen Reichstage unberührt; dagegen tritt an die Stelle des gegenwärtig bestehenden Finanzverhältnisses zwischen Ungarn und Kroatien die finanzielle Autonomie Kroatiens mit einem bloß den Namen nicht führenden kroatischen Finanzminister; ferner soll der Staat unabhängig und ohne Einflußnahme des ungarischen Minister-Präsidenten direct von der Krone ernannt werden. Das Geheimniß, warum die Unionisten zu diesen horrenden Forderungen der Nationalen zugestimmt haben, wird vom „Pesti Naplo“ gelüftet, indem es erklärt, daß sie das Odium der Verwerfung dieser Forderungen der ungarischen Regnicular-Deputation überlassen wollten.

Ausland. Die berliner „Prov.-Corr.“ schreibt: Die Staatsregierung ist beschäftigt, den Kreisordnungs-Entwurf unter wesentlicher Aufrechterhaltung der mit dem Abgeordnetenhaus vereinbarten Grundlagen, jedoch unter Abänderung einzelner, erhebliche praktische Bedenken erregender Bestimmungen neu festzustellen. Der Entwurf geht zunächst dem Abgeordnetenhaus zu, wo alle Aussicht auf die wiederholte Annahme desselben in kürzester Frist vorhanden ist. Bis dahin werden Maßregeln zur Sicherung des Gelingens dieser Reform auch im Herrenhause getroffen sein. Der Kaiser widmet der Durchführung der als unerläßlich erkannten Maßregeln seine vollste Theilnahme.

Daß bei dem bevorstehenden Pairschub die großen Industriellen zumeist berücksichtigt werden sollen, wird neuerdings bestätigt. Außer Krupp, Drehsch, Hanielmann und Bleichröder werden dem „B. Börse-Cour.“ als Herrenhaus-Candidaten genannt die Herren: Hugo Haniel in Ruhrort, Freiherr v. Diergardt-Bierßen, Deichmann, vom Rath und Joest in Köln, Delius in Bielefeld, Zugschwerdt in Magdeburg, Sombart in Eisleben, Brumm in Stettin, Gaedecke in Königsberg, Jaffe (?) in Rosen, v. Ruffer und Molinari in Breslau und andere. Die eingeleiteten vertraulichen Verhandlungen werden selbstverständlich mit großem Eifer gefördert. Die Zahl der neuen Pairs soll eventuell aus den Kreisen der höheren Beamten in der erforderlichen Höhe completirt werden.

Nach einem Telegramme der wiener Blätter soll Kaiser Wilhelm der Einführung der obligatorischen Civilehe bereits seine Zustimmung erteilt haben. Bestätigt sich diese Nachricht, so ist damit ein großer Schritt vorwärts gethan.

Das Departement Haute-Marne wurde am 5. d. und das der Marne am 6. von den deutschen Truppen vollständig geräumt und somit ist die erste Bestimmung der versailer Räumungs-Convention vom 29. Juni d. J. erfüllt worden. Bekanntlich sollte zwei Monate nach Ratification jenes Vertrages gegen Bezahlung von 500 Millionen die Räumung dieser Departements erfolgen. Die halbe Milliarde war bis anfangs October bezahlt, die Räumung konnte erst jetzt, also beinahe vier Monate nach der getroffenen Uebereinkunft, erfolgen, weil die von der französischen Administration zu Aufnahme der deutschen Truppen bestimmten Baracken nicht fertiggestellt waren. Die nächste und Schlussrate der dritten Milliarde von abermals 500 Millionen ist am 1ten Februar 1873 fällig. Die Räumung der Departements der Ardennen und Vogesen wird dem Vertrage zufolge erst nach Bezahlung der vierten Milliarde erfolgen, für welche als Endtermin der 1. März 1874 bestimmt wurde.

In Catalonien erhebt die „königliche Armee Carlos des Siebenten“ ungehindert Steuern für drei Monate. Auch in Murcia haben sich Banden gezeigt, weshalb militärische Verstärkungen dorthin gesendet wurden. In Galizien, noch jüngst die Szene des Aufstandes von Ferrrol, herrscht Ruhe unter dem Schutze der Bajonnette. Im Laufe der künftigen Woche beginnen die kriegsgerichtlichen Verhandlungen gegen die gefangenen Insurgenten.

Zur Tagesgeschichte.

— Das Offiziersduell bei Rastie. rung verboten. Das jüngst in Wien vorgefallene Offiziersduell, welches bekanntlich mit dem Tode beider Duellanten endete, hat das dortige Generalcommando veranlaßt, den ganzen Vorfall in einem ausführlichen Berichte dem Kriegsministerium anzuzeigen. Demzufolge wurde von dieser höchsten militärischen Instanz an das gesamte Offizierscorps eine Reservationsverordnung erlassen, in welcher das Duell oder der Zweikampf, den jetzigen Verhältnissen entsprechend, nicht mehr als ein Akt ritterlicher Genußnahme angesehen werden kann, sondern von nun an, ohne ein Ehrengericht einzuberufen, die sofortige Kassierung der betreffenden Offizierscharge nach sich zieht.

Höhen erklären läßt. Neuere Messungen haben sogar das sichere Resultat ergeben, daß durchschnittlich die Sternschnuppen des Augustphänomens in einer Höhe von etwa 15 Meilen über der Erdoberfläche aufleuchten und schon in einer Höhe von 12 Meilen verlöschen. Aus diesen Untersuchungen haben sich gleichzeitig einige Anhaltspunkte für die Geschwindigkeit der Bewegung finden lassen; die Werthe beliefen sich in den gesichertsten Fällen von 5 bis zu 10 geographischen Meilen in der Sekunde: Geschwindigkeiten, welche unter der Wirkung der Anziehung der Sonne in der Nähe der Erdbahn nur in langgestreckten parabolischen oder hyperbolischen Bahnen um die Sonne möglich sind. Die Geschwindigkeit der Erde selbst beträgt bekanntlich nur etwa 4 Meilen. In diesen enormen Geschwindigkeiten fand man denn auch die Erklärung für alle Lichterscheinungen der Sternschnuppen und Feuerkugeln, indem in dem Widerstande der Luft ein Theil der Bewegungsgröße sich in Wärme verwandelt, die unter geeigneten Verhältnissen sogar Glühprozeße und Explosionen der beobachteten Art hervorrufen kann. Diese Erklärungen blieben indessen ziemlich unentwickelt, weil die Messungen der Geschwindigkeiten bei so kurzen und plötzlichen Erscheinungen für sehr unsicher gehalten werden mußten. (Schluß folgt.)

— Ein Wig aus dem niederösterreichischen Landtage. Bei aller Anerkennung der vielen Vorzüge des Dr. Brestel kann man dem gewissen Finanzminister wahrlich nicht eine elegante äußere Erscheinung nachrühmen. Ein Sparmeister, wie er in allen Stücken ist, trägt er jetzt die Fräde aus seiner früheren ministeriellen Praxis ab. Mit einem solchen bis über die Kniehaken reichenden Kleidungsstücke angethan erschien er jüngst im niederösterreichischen Landtage. Das Drastische dieser Bekleidung wurde augenfällig, als er, sie mit einem zu kurz gebauten Überzieher deckend, das Haus verließ. Ein anderer Abgeordneter machte bei dieser Gelegenheit die witzige Bemerkung: „Unser Colleague Brestel bietet auch heute wieder das richtige Bild eines österreichischen Finanzministers; die Bedeckung ist an ihm kürzer als das Erfordernis ausgefallen.“

— Der literarische Skandal im hundertthürmigen Prag nimmt seinen lustigen Fortgang. In den „Narodni Listy“ erklärt Herr J. J. Rantowsky mit gottvoller Naivität, es sei völlig richtig, daß er deutsche Quellen ausgeschrieben habe; dies sei aber noch keinem tschechischen Schriftsteller von der „Matica“ übel genommen worden!! Ebenlogut könne er Herrn Bozdech vorwerfen, daß dieser in seinem Tendenzdrama „Baron Götz“ eine deutsche Novelle von der Belbe's „Arwed Gyllensterna“ benützt habe. Wenn die Geschichte so fortgeht, erlangen wir den erheitendsten Einblick in den Entwicklungsengang der tschechischen Nationalliteratur. Ein echter Czeche kann eben keinen Deutschen leiden, doch seine Werke schreibt er gerne ab.

— Gegen mangelhafte Adressen. Vom preussischen Unterrichtsministerium ist an alle preussischen Provinzial-Schulcollegien die Weisung ergangen, dahin zu trachten, daß in den höheren Schulanstalten beim deutschen Unterricht der Abfassung von Brief-Adressen ganz besondere Beachtung geschenkt werde. Die betreffende Verfügung ist bereits an die Gymnasien, Realschulen etc. ergangen; Veranlassung zu dieser Maßregel hat die jährlich fast eine Million erreichende Zahl von unbestellbaren Briefen gegeben. Eine solche Verfügung wäre unseres Erachtens auch in Oesterreich am Platze.

— Zerstörung einer Stadt durch einen Orkan. Die „Gazzetta von Syracusa“ bringt nachstehende Einzelheiten über die Verheerungen, welche ein Orkan in Palazzolo in Sizilien angerichtet hat. Ein entsetzliches Unglück hat die blühende Stadt Palazzolo heimgesucht. Da, wo noch vor wenigen Stunden die beiden vollstehenden Quartiere Guardia und Piane Grande standen, wo das neue Theater und eine Reihe kleiner Paläste die Fierde der Stadt waren, zeigen sich nichts mehr als Trümmerhaufen neben Trümmerhaufen. Fünf Minuten eines unbeschreiblich schrecklichen Orkans genügten, das Antlitz des reizenden Ortes so zu entstellen. Selbst die Erdbeben haben hier kein so großes Unheil angestiftet. Häuser sind bis auf den Grund weggeegest, andere halbzerrümmerte Mauern der ganzen Länge nach gespalten und umgelegt, Dächer gänzlich abgedeckt, Gewölbe eingestürzt, Balcone von den Häusern abgerissen, Balken und Rahnen verschoben oder ganz zerbrochen, Bäume aus dem Boden herausgerissen. Ein Drittel der Stadt ist ruiniert und mehr als tausend Familien sind obdachlos. Der Schaden, den der Orkan angerichtet hat, wird über eine Million gerechnet; 32 Personen wurden getödtet.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

Local-Chronik.

— (Eisenbahnunfälle.) Im Monate August und September sind auf den cisleithanischen Bahnen 248 Unglücksfälle vorgekommen, und zwar wurden im August 44 Personen und 5 Thiere überfahren, resp. verletzt, davon 9 Personen getödtet; im September wurden 46 Personen und 4 Thiere überfahren resp. verletzt, davon 2 Personen getödtet. Auf der Rudolfsbahn kamen vor: im August 3 Unfälle, im September 1 Unfall, auf der Südbahn im August 20, im September 22 Unfälle.

— (Theater.) Gestern hatten wir abermals eine Vorstellung des „Tribadour“, die durch das Auftreten zweier Gäste ein gewisses Interesse versprach; leider vermochte keiner der Gäste dieses Interesse wach zu erhalten, und wir müssen das Auftreten beider als einen neuen mißglückten Versuch der Theaterdirection, die Oper zu halten, bezeichnen. Es ist leicht begreiflich, daß in der schon vorgerückten Saison tüchtige Sängerkräfte nicht mehr disponibel sind, und es nur einem glücklichen Zufalle zu verdanken wäre, wenn sich solche heute noch für unser Theater fänden; wir sehen daher in der Vorführung der beiden Gäste den guten Willen des Directors Kogly, die Oper zu completieren und zu erhalten, müssen aber offen gestehen, daß wir dies nach den gemachten Erfahrungen und dem gegenwärtigen Stande der Dinge nicht mehr für möglich halten. Weder Herr Kühn, noch Hr. Erlesbeck haben auch nur annähernd jene Eigenschaften, die man von einem Helidentenor und einer dramatischen Sängerin zu fordern berechtigt ist; und selbst mit dem bescheidenen Maßstabe unserer Verhältnisse gemessen, müssen wir sie als gänzlich unzureichend für die von ihnen vertretenen Fächer erkennen. Wir wollen uns des wenig erquicklichen Geschäftes der Detaillierung der Mängel und Gebrechen der beiden enthalten und uns nur auf das oben gesagte Urtheil im allgemeinen beschränken. Die neue Besetzung des „Fernando“ durch Herrn Widaner, der ein ins Musikalische übergesetzter Bauredner zu sein scheint, darf bei unserer Theatermissere nicht befremden.

Wirthschaftliches.

(Reimungsversuche in verschiedenen Boden.) Die Frage, wie tief der Samen in die Erde gebracht werden darf, um das Gedeihen der Pflanze nicht zu verhindern, ist von einem praktischen Landwirth gelöst worden. Derselbe fand: 1. Bei einem lockern, nicht gesegten, der Luft zugänglichen Boden hat sich mit Berücksichtigung der procentischen Zahl der aufgegangenen Pflanzen und deren Entwicklungsfähigkeit für Sandboden als entsprechende Tiefe die von vier Zoll; für humosen die von drei Zoll, für kalkhaltigen Lehmboden und Thonboden die von zwei Zoll herausgestellt. 2. Wenn die Oberfläche des Bodens durch Wind und Sonnenschein ausgetrocknet worden, so erweitert sich bei lockerem, bröcklichem Boden, dessen Bodenart nicht eng genug aneinander schließen, um die genügende Feuchtigkeit für die Keimung zurückzuhalten, eine Unterbringung in der Tiefe von zwei Zoll rathlicher, als von einem Zoll. 3. Die Körner, welche tiefer gelegt waren, gingen später auf, die Pflanzen entwickelten sich später und die Erndte trat später ein, was allerdings in landwirthschaftlich praktischer Hinsicht eine sehr zu beachtende und wesentliche Thatsache ist. Von diesem Gesichtspunkte aus ist ganz besonders eine zu tiefe Unterbringung des Samens ganz entschieden zu vermeiden.

Witterung.

Laibach 8. November. Morgennebel, stark nässend. Nach 9 Uhr Aufklärung. Nachmittag in Nord bewölkt, windstill. Wärme: Morgens 6 Uhr + 3.2°, nachmittags 2 Uhr + 11.6° C. (1871 + 9.6, 1870 + 12.7). Barometer im Falle, 74.92 Millimeter Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 5.4, um 0.2° unter dem Normale.

Angelommene Fremde.

Am 6. November.

Elefant. Hr. Excellenz Graf Brotsch, k. k. k. k. Feldzeugmeister und Boischaster, mit Dienerschaft, Graz. — Wirth und Sattler, Triest. — Hoffmann, Steinamanger. — Dr. Schwinger, Schriftf. der, Wien. — Barascheg, Reisender, Schönlinde. — Bundiatek, Fabrikbesitzer, Wien. — Zuchardt, Reisender, Graz. — Saporischeg Maria, Triest. — Sauderly, Cilli. — Kersch, Restaurateur, St. Peter. **Starke Wien.** Adler, Kfm., Wien. — Baron, Kfm., Kaniska. — Guis, Kaufm., Wien. — Mahner, Wien. — Fantanery, Triest. — Dr. v. Sothen, Banquier, Wien. — Gut, Kfm., Wien. **Hotel Europa.** Giani, Udine. **Bairischer Hof.** Vajl und Peter, Cilli. — Medel, Sudent, Pl. Kreutz.

Verstorbene.

Den 7. November. Antonia Peteani, Cigarrenfabriks-Arbeiterin, alt 22 Jahre, im Civilspital an der Lungentuberculoje. — Dem Herrn Anton Koceli, Handlsmann, sein Kind Robert, alt 16 Monate und 8 Tage, in der Stadt Nr. 237 am hitigen Wassertopfe.

Theater.

Heute: Zuvor die Mama. Lustspiel in 1 Aufzuge. Frei nach dem Polnischen von Hans Max.

Personen:

Die Oberstin Hr. Krosch.
Julie, ihre Tochter (als Debut) Hr. Kottoun.
v. Löwenberg Hr. Bauer.
Karl, dessen Neffe Hr. Carode.

Diesem folgt:

Erziehungsergebnisse.

Lustspiel in 2 Aufzügen von Dr. Karl Blum.

Personen:

Klorbach, ein reicher Privatmann Hr. Widaner.
Frau von Stern, seine Schwester Hr. Krosch.
Henriette, ihre Tochter Hr. Brand.
Margaretha Western, Nichte der Frau von Stern Hr. Kottoun.
Hauptmann Rheinfels Hr. Hörmann.
Louis von Sonnenstein Hr. Carode.
Anna, Kammermädchen Hr. Benisch.

Telegramme.

Wien, 7. November. Ein neues Bierzigmillionen-Anlehen wurde zwischen dem Finanzminister und einem Consortium wiener, pester und ausländischer Banken heute abgeschlossen. Der Kaiser ist aus Gödöllö einget. offen.

Zinsbruck, 7. November. 30 Abgeordnete interpellirten die Regierung wegen Ausschließung der theologischen Facultät von der Rectorswahl und drohten den Sitzungen fernzubleiben, wenn innerhalb Wochenfrist nicht eine genügende Erklärung erfolge oder dem Rector Ullmann das Handgelöbniß abgenommen werden sollte. Der Statthalter erklärt, die Angelegenheit liege außerhalb der Landtagscompetenz, er werde die Interpellation dem Minister vorlegen.

Wiener Börse vom 7. November

Staatsfonds.	Geld	Ware	Def. Hypoth.-Bant.	Geld	Ware
per. Rente, 50. Pap.	65.85	65.95		95.—	95.50
nte. Rente, 50. in Silber	69.0	69.30			
nte. von 1854 . . .	2.50	91.—			
nte. von 1860, ganz	102.—	102.50			
nte. von 1860, Rinf.	123.—	123.50			
ntamienf. v. 1864	142.50	143.—			
Grundentl.-Obi.					
ntermarkt zu 50 St.	91.50	92.50			
ntermarkt, Krain					
nt. Kärnten 5 . . .	—	—			
nt. Steierm. 5 . . .	8.—	8.50			
nt. u. Slav. 5 . . .	83.75	84.25			
nt. Steierm. 5 . . .	79.—	79.50			
Aktionen.					
Nationalbank . . .	991.—	992.—			
mon. Bank . . .	273.25	273.75			
Erbschaftsall . . .	334.25	334.75			
nt. 2. 2. 2. 2. 2. 2.	10.—	10.—			
nt. 2. 2. 2. 2. 2. 2.	324.5	325.—			
nt. 2. 2. 2. 2. 2. 2.	260.—	262.—			
nt. 2. 2. 2. 2. 2. 2.	91.—	93.—			
nt. 2. 2. 2. 2. 2. 2.	297.—	297.50			
nt. 2. 2. 2. 2. 2. 2.	183.50	184.—			
nt. 2. 2. 2. 2. 2. 2.	207.—	207.50			
nt. 2. 2. 2. 2. 2. 2.	202.—	202.50			
nt. 2. 2. 2. 2. 2. 2.	245.7	246.25			
nt. 2. 2. 2. 2. 2. 2.	226.0	227.—			
nt. 2. 2. 2. 2. 2. 2.	178.—	174.—			
nt. 2. 2. 2. 2. 2. 2.	330.—	330.50			
nt. 2. 2. 2. 2. 2. 2.	221.—	221.50			
nt. 2. 2. 2. 2. 2. 2.	145.50	146.50			
nt. 2. 2. 2. 2. 2. 2.	174.—	174.50			
Pfandbriefe.					
nt. 2. 2. 2. 2. 2. 2.	90.40	90.60			
nt. 2. 2. 2. 2. 2. 2.	87.75	88.—			
nt. 2. 2. 2. 2. 2. 2.	101.—	101.50			
nt. 2. 2. 2. 2. 2. 2.	88.75	89.25			
Def. Hypoth.-Bant.					
nt. 2. 2. 2. 2. 2. 2.	113.—	113.25			
nt. 2. 2. 2. 2. 2. 2.	99.75	99.90			
nt. 2. 2. 2. 2. 2. 2.	91.70	91.90			
nt. 2. 2. 2. 2. 2. 2.	125.—	126.—			
nt. 2. 2. 2. 2. 2. 2.	93.75	94.25			
nt. 2. 2. 2. 2. 2. 2.	100.20	100.40			
Loss.					
nt. 2. 2. 2. 2. 2. 2.	183.—	183.50			
nt. 2. 2. 2. 2. 2. 2.	96.—	97.—			
nt. 2. 2. 2. 2. 2. 2.	117.50	118.50			
nt. 2. 2. 2. 2. 2. 2.	58.—	59.—			
nt. 2. 2. 2. 2. 2. 2.	29.50	30.50			
nt. 2. 2. 2. 2. 2. 2.	40.—	41.—			
nt. 2. 2. 2. 2. 2. 2.	27.50	28.—			
nt. 2. 2. 2. 2. 2. 2.	38.—	39.—			
nt. 2. 2. 2. 2. 2. 2.	29.—	30.—			
nt. 2. 2. 2. 2. 2. 2.	24.50	25.—			
nt. 2. 2. 2. 2. 2. 2.	23.—	24.—			
nt. 2. 2. 2. 2. 2. 2.	17.00	18.50			
nt. 2. 2. 2. 2. 2. 2.	14.50	15.—			
Wochsel (S. Wien.)					
nt. 2. 2. 2. 2. 2. 2.	90.—	90.15			
nt. 2. 2. 2. 2. 2. 2.	90.20	90.30			
nt. 2. 2. 2. 2. 2. 2.	107.—	107.15			
nt. 2. 2. 2. 2. 2. 2.	41.90	41.90			
Münzen.					
nt. 2. 2. 2. 2. 2. 2.	5.0	5.11			
nt. 2. 2. 2. 2. 2. 2.	8.60	8.65			
nt. 2. 2. 2. 2. 2. 2.	106.75	107.81			

Telegraphischer Cursbericht

der
Aktie der Steiermärk. Escomptebank in Laibach,
von der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 8. November.

Schlüsse der Mittagsbörse.

Papier-Rente 65.90. — Si der-Rente 70.—. — 1860er Staatsanlehen 102.50. — Bantacten 99.0. — Credit 335.—. — Anglobank 325.50. — Francobank 133.75. — Lombarden 204.50. — Unionbank 276.25. — Wechselbank —. — Baubank 139.40. — Anglobank 224.0. — Hypothekbank 231.—. — Tramway 357.—. — Vereinsbank 191.50. — London 107.80. — Silber 106.75. — S. f. Münz-Ducaten 5.10. — 20-Franc-Stück 8.61%.

K. k. priv. Kronprinz Rudolf - Bahn.

Der gefertigte Verwaltungsrath beehrt sich, die **Actionäre** der k. k. priv. Kronprinz Rudolf-Bahn zu der

**Dienstag den 3. Dezember 1872 um 10 Uhr
Vormittag**

im Saale der Wiener Handels-Akademie (Akademiestraße Nr. 12) stattfindenden

fünften ordentlichen

General-Versammlung

einzuladen.

Gegenstände der Tagesordnung sind:

1. Bericht über den Bau und Betrieb der Bahn.
2. Bericht des Aufsichtsrathes über die Prüfung der Jahresrechnungen pro 1871.
3. Wahl des Aufsichtsrathes und der Ersatzmänner desselben (§§ 16 u. 17 der Statuten).

Jene Herren Actionäre, welche der Generalversammlung beiwohnen oder ihr Stimmrecht nach Maßgabe der §§ 21, 22 und 24 der Statuten ausüben wollen, haben ihre Actien bis längstens 29. November l. J. in Wien bei der Anglo-Oesterreichischen Bank mittelst doppelt auszufertigender Consignationen (wozu Blanquette bei der Anglo-Oesterreichischen Bank unentgeltlich erfolgt werden) zu erlegen und erhalten mit der Empfangsbestätigung die Legitimationskarte zur Versammlung.

Im Vertretungsfalle müssen die auf der Rückseite der Legitimationen vorgedruckten Vollmachten eigenhändig unterfertigt werden.

Wien, am 31. October 1872

(672)

Der Verwaltungsrath.